

4/2022



Finanzbehörde Hamburg

- Steuerverwaltung -

Fach-Info

Abteilungen 51 • 52 • 53

O 1000 - 2022/003 - 52

28.11.2022

Einkommensteuer 2

- 3. § 15 EStG - Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung; personelle Verflechtung auch gegeben, wenn die Gesellschafter einer Betriebs-Personengesellschaft nur mittelbar über eine Kapitalgesellschaft die Besitz-Personengesellschaft beherrschen; Veröffentlichung des BFH-Urteils IV R 7/18 vom 16.09.2021 im BStBl Teil II soll mit begleitendem BMF-Schreiben erfolgen* 2**

* Dieser Beitrag wird der Steuerberaterkammer und dem Steuerberaterverband Hamburg bekannt gegeben.

Einkommensteuer

- 3. § 15 EStG - Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung; personelle Verflechtung auch gegeben, wenn die Gesellschafter einer Betriebs-Personengesellschaft nur mittelbar über eine Kapitalgesellschaft die Besitz-Personengesellschaft beherrschen; Veröffentlichung des BFH-Urteils IV R 7/18 vom 16.09.2021 im BStBl Teil II soll mit begleitenden BMF-Schreiben erfolgen***

Über dieses obenstehende BFH-Urteil und seine geplante Veröffentlichung im BStBl Teil II hatte ich bereits im Fach-Info 2/2022 vom 23.05.22 informiert.

Auf der ESt-Referatsleitersitzung ESt IV/22 vom 20. bis 22. September 2022 wurde nunmehr eine Vertrauensschutzregelung für bis zum Ablauf des 31.12.2023 realisierte Sachverhalte beschlossen. Demnach ist eine solche mittelbare Beteiligung der Gesellschafter einer Betriebs-Personengesellschaft als eine der Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung erst ab dem VZ 2024 zu berücksichtigen.

Aus Vertrauensschutzgründen ist eine solche Beteiligung auch für gewerbesteuerliche Zwecke erst ab dem Erhebungszeitraum 2024 zu berücksichtigen. Folglich begründen die Urteilsgrundsätze des BFH-Urteils bis einschließlich des Erhebungszeitraums 2023 keinen Verlust der erweiterten Kürzung für Grundstücksunternehmen nach § 9 Nr. 1 S. 2 ff. GewStG. Ein gleichlautender Ländererlass ist zur Veröffentlichung vorgesehen.

Die Rechtsprechung des BFH zur fehlenden personellen Verflechtung zwischen Schwester-Kapitalgesellschaften (BFH-Urteil I R 111/78 vom 01.08.1979, BStBl II 1980 S. 77) ist weiterhin anzuwenden.

Az.: S 2240 - 2018/003